

Kolumne Nr. 44/2023

Pflegeentlastungsgesetz bringt Verbesserungen, ist aber nur eine kleine Reform

in: phoenix, der tag vom 26.5.2023

Vor knapp dreißig Jahren wurde die gesetzliche Pflegeversicherung eingeführt. Damals gab es 1,6 Millionen Pflegebedürftige – jetzt sind es mit 5 Millionen Pflegebedürftigen mehr als dreimal so viele. Der Beitragssatz lag zu Beginn bei 1,7 Prozent – ab 1. Juli 2023 wird er mit 3,4 % doppelt so hoch sein; Kinderlose zahlen einen Zuschlag von 0,6 Prozentpunkten.

Mit den Beitragserhöhungen, die zu 6,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen führen, wird zum einen das Defizit der Pflegekassen beglichen (derzeit 2,6 Milliarden Euro). Zum anderen wird das seit 2017 unveränderte Pflegegeld in der häuslichen Pflege um 5 Prozent (ab 2024) auf maximal 901 Euro erhöht. In der stationären Pflege werden Leistungszuschläge ab 2024 erhöht, damit der Eigenanteil der Pflegebedürftigen (derzeit 2411 Euro) nicht weiter steigt. Auch wird ab 2024 ein Entlastungsbudget eingeführt, das ein flexibel nutzbares Jahresbudget von 3539 Euro für pflegende Angehörige ermöglicht – damit werden Einzelleistungen der Kurzzeitpflege (temporäre stationäre Pflege) und Verhinderungspflege (kurzzeitiger Einsatz ambulanter Dienste), die zur Entlastung pflegender Angehöriger eingeführt wurden, zusammengefasst.

Ein wesentlicher Grund, die Pflegeversicherung einzuführen, war der steigende Anteil der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege, die auf Sozialhilfe angewiesen sind – weil der Eigenanteil nicht mehr zu finanzieren war. Dieser Anteil lag 1993 bei etwa 70 %. Durch die Einführung der Pflegeversicherung ist es gelungen, diesen Anteil auf 30 % zu senken – ein großer Erfolg. Ohne das Pflegeentlastungsgesetz wäre der Anteil auf 36 % gestiegen. Dass immer noch 80 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt, ist ebenfalls eine hervorragende Nachricht – nicht nur für die Pflegebedürftigen, sondern auch für die Finanzierung der Pflegeversicherung. Weitere Reformen mit weiteren Beitragssatzsteigerungen sind angesichts der demografischen Entwicklung unvermeidlich. Das ist seit 30 Jahren eine Binsenweisheit.

Prof. Dr. Alexander Spermann lehrt Volkswirtschaftslehre an der FOM-Hochschule für Erwerbstätige in Köln und an der Universität Freiburg.

Quellen:

Spermann, Alexander (1993): Allokative und distributive Effekte aktueller Pflegeversicherungsmodelle, Wirtschaftsdienst, Nr. 10/1993, S. 526-532.

FAZ v. 27.5.2023 und DIE ZEIT v. 1.6.2023.



prof. dr. alexander
spermann

researcher
speaker
coach